

Was wird gefördert?

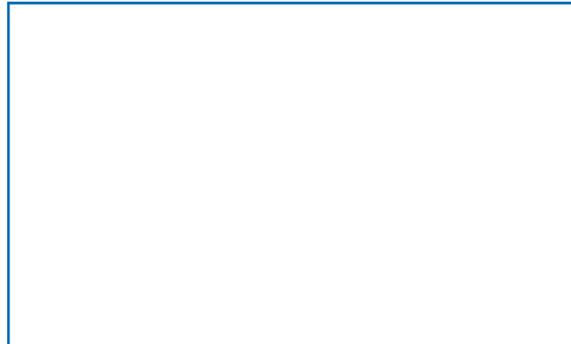
Die Kammer/zuständige Stelle fördert anspruchsvolle Weiterbildungen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- Maßnahmen zum Erwerb fachbezogener beruflicher Qualifikationen,
- Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung, z. B. Meister/-in, Techniker/-in, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in, Fachkaufmann/Fachkauffrau,
- Seminare zum Erwerb fachübergreifender und sozialer Kompetenzen, z. B. Fremdsprachen, EDV, Rhetorik, Mitarbeiterführung, Konfliktmanagement,
- Berufsbeleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen.

Hierfür gibt es bis zu 6.000 EUR in maximal drei Jahren - bei einem Eigenanteil von 10 % je Fördermaßnahme. Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der Kammer/zuständigen Stelle beantragt werden.



Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihrer Kammer/zuständigen Stelle



oder auf den Internetseiten der SBB:
www.weiterbildungsstipendium.de

Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Das Weiterbildungsstipendium ist ein Programm der Begabtenförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
www.bmbf.de/weiterbildungsstipendium

Weiterbildungsstipendium



Klar kann ich noch mehr!

Förderung sichern und durchstarten!

Das Weiterbildungsstipendium unterstützt junge Menschen bei der weiteren beruflichen Qualifizierung. Das Stipendium fördert fachliche und fachübergreifende Weiterbildungen nach eigener Wahl. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch ein berufsbegleitendes Studium gefördert werden.

Das Stipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Jährlich erhalten rund 6.000 Berufseinsteiger ein Stipendium. Die SBB – Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung koordiniert im Auftrag und mit Mitteln des BMBF bundesweit die Durchführung durch die Kammern und zuständigen Stellen.



Kann ich mich bewerben?



Voraussetzungen für die Bewerbung um ein Weiterbildungsstipendium sind:

- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf;
- Berufsabschlussprüfung mit einem Gesamtergebnis von mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
oder
Platz 1 bis 3 bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb
oder
ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule.

Bei der Aufnahme in das Programm müssen Sie jünger als 25 Jahre sein. Durch Berücksichtigung von Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Ausführliche Informationen zur Bewerbung finden Sie unter www.weiterbildungsstipendium.de.

Wo kann ich mich bewerben?

Ansprechpartnerin in allen Fragen des Weiterbildungsstipendiums ist die Stelle, bei der der Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist.

Je nach Berufsausbildung ist dies z. B. eine

- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Ärztekammer
- Zahnärztekammer
- Tierärztekammer
- Apothekerkammer
- Rechtsanwaltskammer
- Notarkammer
- Steuerberaterkammer
- Landwirtschaftskammer oder Landesbehörde für Landwirtschaft
- Einrichtung des öffentlichen Dienstes

Hinweis: Wenn Sie sich nicht sicher sind, schauen Sie in Ihren Ausbildungsvertrag. Die Kammer/zuständige Stelle hat ihn gegengezeichnet.

